



Pfäffikon, 16. August 2019

Endlich Hausaufgaben bei der Mehrwertabgabe erledigen

Die Debatte im Schwyzer Kantonsrat zur Einführung der Mehrwertabgabe vom März 2018 war eine Machtdemonstration der üblen Sorte: weder SVP, FDP noch CVP wollten den Landschaftsverschleiss mit einer substanziellen Mehrwertabgabe stoppen, sondern lediglich die Baulandprofiteure reich machen. Sie hatten deren Interessen ohne Rücksicht durchgeboxt und im Gesetz zur Einführung der Mehrwertabgabe so viel Löcher eingebaut wie in einem Emmentaler Käse. Die SP Fraktion hatte schon in der damaligen Kantonsratsdebatte die Rückweisung beantragt, u.a. mit dem Hinweis, dass die Revision nicht bundesgesetzkonform sei. „Der Versuch der bürgerlichen Ratsmehrheit, mit vermeintlich «schlau» Gesetzesparagraphen die Bundesvorgaben zu unterlaufen, ist eines verantwortungsvoll agierenden Parlamentes unwürdig. Mit der Rückweisung durch den Bundesrat ist dieser Schuss nun auch böse nach hinten losgegangen“, stellte Kantonsrat und Parteipräsident Andreas Marty fest.

Mehrwertabgabe auch bei Um- und Aufzonungen

Bei der nun nochmals nötigen PBG-Revision fordert die SP, dass nicht nur die vom Regierungsrat beantragten drei Gesetzesänderungen angepasst werden. Wie schon im letzten Jahr verlangen die Sozialdemokraten, dass auch die Gemeinden bei allen Um- und Aufzonungen von Grundstücken eine Mehrwertabgabe einführen müssen. „Dies hatten die Schwyzer Gemeinden schon letztes Jahr in ihrer Vernehmlassung gefordert. Schliesslich tragen sie die hohen Kosten von Zonenplanrevisionen und den Bau von Erschliessungsstrassen“, erklärte Kantonsrätin Elsbeth Anderegg (Altendorf). Zudem fordert die SP, dass die Bagatellgrenze von Fr. 30'000.- auf Fr. 10'000.- reduziert wird. Bei der Einkommenssteuer muss auch jeder Franken versteuert werden. Hier wird bis 30'000 Fr. von einer Bagatellgrenze gesprochen. Weiter fordert die SP in ihrer Vernehmlassung noch, dass die Einnahmen der Mehrwertabgabe auch zur Schaffung von preisgünstigem Wohnungsbau verwendet werden soll.

Mehrwertabgabe verteuert Bauland nicht

„Die effektiv zu bezahlenden Baulandpreise verteuern sich wegen der Mehrwertabgabe nicht, auch wenn dies teilweise so dargestellt wird“, erklärte Andreas Marty. „Obwohl bis heute keine Mehrwertabgabe bezahlt werden muss, ist Bauland für Normalverdiener schon längst unerschwinglich geworden. Wenn an gewissen Lagen für einen Quadratmeter Bauland sogar über Fr. 2'000.-- bezahlt wird, ist daran nicht die Mehrwertabgabe schuld – wir haben sie ja noch gar nicht, sondern der freie Markt. Dieser Markt ist preistreibend, keineswegs eine allfällig erhobene Steuer, die der Verkäufer dann dem Staat abliefern muss.“

SP Kanton Schwyz

Für weitere Auskunft:

Andreas Marty, Präsident SP Kanton Schwyz, 079 708 28 74